

MOTION von Prof. Peter Weber (Grüne, Wald)

betreffend Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Planungsrecht und die Planungspraxis so anpasst, dass ortsspezifische Lösungen für Strassenräume und Ortsbilder gefördert werden.

Es ist sicherzustellen, dass Strassenraum und Durchfahrtsbereich innerorts erhalten und zugleich erneuert werden können. Unter Beachtung von weiterhin notwendigen Planungsgrundsätzen und -richtlinien müssen starre qualitätshemmende Regelungen abgebaut werden. Es braucht neue Regelungen, die zwar den gesetzlichen Rahmen abstecken, aber gleichsam sicherstellen, dass die Gestaltung von Ort zu Ort neu gewichtet und ausformuliert werden kann.

Damit wird auch das Ziel erreicht, den Respekt zum Vorhandenen mit der Schaffung zeitgemässer und neuer Werte zu verbinden um hochwertige, identitätsstiftende Siedlungs- und Strassenräume zu schaffen.

Prof. Peter Weber

Begründung:

Verfassung und Gesetzgebung fordern, dass man die sich in der Bau- und Siedlungsstruktur widerspiegelnden Zeugnisse der Vergangenheit berücksichtigt.

Es ist erwiesen, dass die zahlreichen Richtlinien und Empfehlungen zur Erhaltung wertvoller Orte, welche sich vornehmlich um die Bewältigung des ständig zunehmenden Verkehrs in Ortsdurchfahrten befassen, in Dichte und Widersprüchlichkeit häufig die typischen Qualitäten und Lebensmöglichkeiten verhindern statt bewahren.

Die Einmaligkeit der Orte wird oft der Norm und Konformität geopfert, weil Ortsdurchfahrten mit Verkehrsfluss und Leistungsfähigkeit, mit Sicherheit und Verkehrstrennungsmassnahmen sowie mit Strassengeometrie unserer Staatsstrassen zu tun haben. Gemessen an den Zielen kann die Gestaltung des Strassenraums jedoch nicht eine rein technisch-planerische Angelegenheit sein. Strassenräume in Dörfern und Städten sind Lebens- und Aufenthaltsräume zugleich.

Das Leben im Strassenraum ist leider häufig geprägt von Lärm, Schmutz und gesundheitsschädigenden Einflüssen. Die Angst der Anwohnenden an belasteten Ortsdurchfahrten, sei es an Hochleistungs-, Hauptverkehrs- oder Verbindungsstrassen ist wohl nicht messbar, aber Grund für den Wegzug zum «Wohnen im Grünen» oder «Einkaufen in Zentren».

Die Sicherheit aller im Strassenraum befindlichen Personen – insbesondere jener, die am meisten gefährdet sind, nämlich Anwohnende, Kinder, Fussgängerinnen und Fussgänger und Radfahrerinnen und -fahrer – sowie die Aufenthaltsqualität haben hohe Priorität.

Die Temporeduktion ist eine zentrale Massnahme. Dies gilt für alle Ortsdurchfahrten, denn aus der Gesamtschau heraus ist auf so genannte «verkehrsorientierte» Ortsdurchfahrten zu verzichten; sie sind alle als «siedlungsorientiert» zu behandeln.